

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de



An
alle deutschen Rollkunstlaufvereine



Ausschreibung:

**1. offener Hanauer
Pflicht Pokal
vom 13. - 15. Mai 2022**

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de



Organisation

Veranstalter:	1. Hanauer REC
Ausrichter:	1. Hanauer REC
Sportliche Leitung:	Nina Neuburger (Fachwartin 1. Hanauer REC)
Ausrichtungsort:	Rollsportanlage des 1. Hanauer REC 63452 Hanau, Brucknerstraße
Lauffläche:	Rollsporthalle 20 x 40 m, Spezialbeton
Wertungsrichter:	Wertungsrichter des HRIV Der Veranstalter übernimmt keine Hotel- und Reisekosten. Verpflegung und Getränke während des Wettkampfs für die Wertungsrichter übernimmt der Veranstalter.
Betreuung:	Bianca Holzwarth (Jugendwartin 1. Hanauer REC)
Finanzen:	Markus Bausewein (Geschäftsführer 1. Hanauer REC)
Rechenbüro:	Frank Wolter (1. Hanauer REC)
Risikohinweis/ Haftungsausschluss:	Die Veranstaltung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Corona-Schutzverordnung) statt. Die hieraus resultierenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind von allen Teilnehmern*innen und Besuchern*innen der Veranstaltung einzuhalten. Das Betreiben des Sports sowie die Beteiligung an der Veranstaltung erfolgen auf eigene Gefahr.
Meldeschluss:	Die zuständigen Fachwarte der Vereine melden ihre Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit allen erforderlichen Angaben bis spätestens zum 30.04.2022 <i>Für die Meldung der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen wird den Fachwarten der Vereine eine Meldedatei im Format *.xls bereitgestellt. Diese ist dann an die nachfolgende E-Mail-Adresse zu versenden.</i> <i>Wir behalten uns vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen.</i> Die Meldung der Wertungsrichter*innen ist bis zum 24.04.2022 an die nachfolgende E-Mail-Adresse zu versenden
Meldegebühren:	22,00 € je Teilnehmer im Wettbewerb Pflicht
Meldung bitte an:	Fachwart Nina Neuburger E-Mail: fachwart@hanauer-rec.de

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.



ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de

Meldung der
Teilnehmer, Betreuer
und Wertungsrichter

Die Meldung der **Teilnehmer** muss enthalten:
Vor- und Nachname, Geburtsdatum, vorhandene Prüfungen,
Bezeichnung des Wettbewerbs
Name des Vereins,
sowie die Bestätigung der Anerkennung der Haftpflichtklausel WOK 2.3.2.15

Die Meldung der **Betreuer** muss enthalten: Vor- und Nachname + E-Mail-Adresse

Die Meldung der **Wertungsrichter** muss enthalten:
Vor- und Nachname sowie vorhandene Lizenzstufe
*Der offene Hanauer Pflicht Pokal unterliegt den Strafgebühren bei fehlender Wertungsrichter
gem. HRIV-Beschluss vom 02.03.2018*

Meldungen erfolgen ausschließlich auf dem beigefügten Meldeformular.

Wertungsrichter:

**Dieser Wettbewerb unterliegt den Strafgebühren bei fehlender Wertungsrichtermeldung
gem. HRIV-Beschluss vom 02.03.2018.**

Dementsprechend ist neben der Meldung der Teilnehmer*innen auch die Meldung eines
Wertungsrichters/ einer Wertungsrichterin (hier mindestens Level 2) erforderlich. Wird kein
Wertungsrichter gemeldet, sind Strafgebühren zu entrichten. Mit der Strafgebühr wird ein
Ersatzwertungsrichter entschädigt. Genauere Informationen hierzu können beim Ausrichter
bzw. HRIV Fachwart angefordert werden. *Der Ausrichter übernimmt laut HRIV-Beschluss vom
02.03.2018 die Tagespauschale (17 € pro Tag) + Bahngeld (33 € pro Tag) + Entfernungskilometer
oder Bahnfahrkarte 2. Klasse für die hessischen Wertungsrichter sowie die
Übernachungskosten für die auswärtigen Wertungsrichter. Verpflegung und Getränke
während des Wettkampfs für die Wertungsrichter übernimmt der Veranstalter.*

Die Meldung der **Wertungsrichter** muss enthalten:
Vor- und Nachname sowie vorhandene Lizenzstufe

**Die meldenden Vereine außerhalb des Landes Hessens haben für die Teilnehmer*innen
und Wertungsrichter*innen das Einverständnis des jeweiligen Landesverbandes
einzuholen.**

Meldungen erfolgen ausschließlich auf dem beigefügten Meldeformular.

Die Meldegebühr ist bis zum **10.05.2022** auf folgendes Konto zu überweisen:
1. Hanauer REC, Sparkasse Hanau, IBAN:DE 30 506 500 23 00000 38802
Verwendungszweck: Pflicht Pokal 2022 Startgebühren

*Bei Abmeldungen nach dem 30.04.2022 fällt die volle Startgebühr an.
► Ausnahme Krankmeldung mit Attest*

Geltendes Regelwerk:

Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK)
bzw. das Deutsche Breitensport Konzept (WEB) in der jeweils aktuellen veröffentlichten
Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichten Änderungen (bzw.
ersatzweise die internationalen Regelwerke des jeweiligen Jahres) und den Ergänzungen
zum offenen Hanauer Pflicht Pokal.

Sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK entsprechend erwähnt, gelten ergänzend
internationale Regelungen (World Skate Europe ATC bzw. World Skate ATC).

Bei Diskrepanzen in den internationalen Regelwerken gelten die europäischen Vorgaben,
sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK nicht explizit nationale deutsche Regelungen
referenziert sind.

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.



ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de

Auslosung: Startreihenfolge und Pflichtfiguren werden am 12.05.2022 um 18.00 Uhr auf der Rollschuhbahn des 1. HREC, 63452 Hanau, Brucknerstraße ausgelost.

Die Besprechung des Wertungsgerichts erfolgt kurz vor Start des ersten Wettbewerbs

Sportpass und
Ärztliches Attest,
Einverständnis-
erklärung zum
Datenschutz und
Bildrechten sowie
Hygienekonzept:

Zum offenen Hanauer Pflicht Pokal wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inklusive aktueller Jahresmarke ist. Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK 2.4.1.2. hingewiesen: „Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein **ärztliches Unbedenklichkeitsattest** eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.“

Die **Sportpässe** aller Teilnehmer*innen sind vollständig bis zum Beginn des ersten Wettbewerbs vom Vereinsvertreter im Meldebüro abzugeben.

Zusammen mit den Sportpässen ist die von den Teilnehmer*innen (und ggfls. den Erziehungsberechtigten) unterzeichnete **Einverständniserklärung zum Datenschutz, den Bildrechten** (Seite 7) abzugeben. Das entsprechende Formular ist dieser Ausschreibung beigelegt. Auch diese Unterlagen sind vollständig und vereinsweise bis zum Beginn des ersten Wettbewerbs im Meldebüro in einem separaten Umschlag abzugeben.

Musik: nicht erforderlich

Kosten: Die anfallenden Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der gemeldeten Vereine.

Zeitplan: Wird nach Eingang der Meldung zugesandt.

Preise: Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
Die ersten drei Sieger der jeweiligen Wettbewerbe erhalten einen Pokal.

Datenschutzerklärung: Mit der Anmeldung zu diesen Wettbewerben werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesen Wettbewerben erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Foto- & Filmrechte: Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigt der/die Sportler/Sportlerin, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklärt er/sie sein/ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de



Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollte der/die Sportler/Sportlerin nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Hallenordnung:

Mit Ihrer Meldung werden die Vereine gebeten, mind. eine/n **Betreuer*in namentlich** zu benennen, der für Ruhe und Ordnung sorgt, sowie für die Sauberkeit und die *Einhaltung des zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienekonzeptes* in der Halle mitverantwortlich ist.

Mit sportlichen Grüßen,

Nina Neuburger
Fachwartin 1. Hanauer REC

**Dieser Wettbewerb ist gem. Ziff. 2.2.1 WOK durch den DRIV genehmigt.
24.03.2022/nn**

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de



Wettbewerbe:

Einzelwettbewerbe gem. WOK 9.5.3 (Stand: 04/2019)

Wettbewerb 1 Pflicht:	Schüler D 3 Pflichtfiguren	Mädchen Ausl. einer Gruppe SD1 und SD2	Jahrgang 2013/2014
Wettbewerb 2 Pflicht:	Schüler D 3 Pflichtfiguren	Jungen Ausl. einer Gruppe SD1 und SD2	Jahrgang 2013/2014
Wettbewerb 3 Pflicht:	Schüler C 3 Pflichtfiguren	Mädchen Ausl. einer Gruppe SC1 und SC2	Jahrgang 2011/2012
Wettbewerb 4 Pflicht:	Schüler C 3 Pflichtfiguren	Jungen Ausl. einer Gruppe SC1 und SC2	Jahrgang 2011/2012
Wettbewerb 5 Pflicht:	Schüler B 4 Pflichtfiguren	Mädchen Ausl. einer Gruppe SB1 und SB2	Jahrgang 2009/2010
Wettbewerb 6 Pflicht:	Schüler B 4 Pflichtfiguren	Jungen Ausl. einer Gruppe SB1 und SB2	Jahrgang 2009/2010
Wettbewerb 7 Pflicht:	Schüler A 4 Pflichtfiguren	Mädchen Ausl. einer Gruppe SA1 bis SA4	Jahrgang 2007/2008
Wettbewerb 8 Pflicht:	Schüler A 4 Pflichtfiguren	Jungen Ausl. einer Gruppe SA1 bis SD4	Jahrgang 2007/2008
Wettbewerb 9 Pflicht:	Jugend 4 Pflichtfiguren	Damen Ausl. einer Gruppe Jd1 bis Jd4	Jahrgang 2006
Wettbewerb 10 Pflicht:	Jugend 4 Pflichtfiguren	Herren Ausl. einer Gruppe Jd1 bis Jd4	Jahrgang 2006
Wettbewerb 11 Pflicht:	Junioren 3 Pflichtfiguren	Damen Ausl. einer Gruppe J1 bis J4	Jahrgang 2004/2005
Wettbewerb 12 Pflicht:	Junioren 3 Pflichtfiguren	Herren Ausl. einer Gruppe J1 bis J4	Jahrgang 2004/2005
Wettbewerb 13 Pflicht:	Meisterklasse 3 Pflichtfiguren	Damen Ausl. einer Gruppe M1 bis M4	Jahrgang 2003 und älter
Wettbewerb 14 Pflicht:	Meisterklasse 3 Pflichtfiguren	Herren Ausl. einer Gruppe M1 bis M4	Jahrgang 2003 und älter

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 E.V.



ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. www.hanauer-rec.de

Anmeldung zum 1. offenen Hanauer Pflicht Pokal 2022

Name / Vorname Teilnehmer*in: _____

Anschrift: _____

Verein: _____

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfnjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei info@hanauer-rec.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG).

Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Haftpflichtklausel

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und die sich für Läufer und Offizielle ergebenden Gefahren übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Vereine sowie deren teilnehmenden Sportler/Sportlerinnen erkennen diese Klausel mit ihrer Meldung an.

Durchführungs- und Hygienekonzept

Aufgrund der Corona-Pandemie können Wettbewerbe nur im Rahmen eines Hygiene-Konzeptes stattfinden, welches die aktuellen Regelungen des Landes Hessen enthält. Die am Tag der Veranstaltung festgelegten und bis dahin vom 1. HREC angegebenen Durchführungs- und Hygienebestimmungen werden anerkannt und entsprechend eingehalten.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Teilnehmern/Teilnehmerinnen)